

TÖTEN ODER STERBEN LASSEN? Peter Singers Äquivalenzthese von Handeln und Unterlassen

Executive Summary

Nur wenige politische Debatten lassen ökonomische Interessen, ethische Abwägungen und religiöse Wertvorstellungen so stark in Konflikt geraten, wie es aktuelle medizinethische Fragestellungen tun. Allen voran ist die politische Debatte um Sterbehilfe von diesen konfligierenden Überzeugungen geprägt. Während finanzielle Ressourcen der staatlichen Gesundheitsfürsorge durch allgemeine demographische Entwicklungen einem immer größeren Kostendruck ausgesetzt sind, private Organisationen in Europa die Sorge um „*einen sanften, sicheren und würdigen Tod*“¹ als Dienstleistung anbieten und so menschliches Leben unter ökonomischen, sozialen und psychologischen Rücksichten als lebensunwert beurteilen, halten religiöse Gemeinschaften an der Unverlierbarkeit des Lebenswertes bis zum natürlichen Tod fest.

Wie lässt sich aber mit Bezugnahme auf die ungeahnten lebenserhaltenden Möglichkeiten der modernen Medizin noch sinnvoll von einem natürlichen Tod sprechen? Oder anders gefragt: Gibt nicht die Möglichkeit der verschiedenen Arten von Sterbehilfe den zur Diskussion aufgerufenen Debattenführern die Notwendigkeit auf, ihre Positionen neu zu beurteilen? Hier ist die Angewandte Ethik auf den Plan gerufen und vor die Aufgabe gestellt, Argumente zu prüfen und nach ihrer ethischen Tragweite zu beurteilen. Insbesondere die Befürwortung der aktiven Sterbehilfe durch den utilitaristisch orientierten Ethiker Peter Singer hat die Debatte in den vergangenen Jahrzehnten neu belebt. Kosten-Nutzen-Kalkulationen werden hier einem traditionellen Personverständnis gegenüber gestellt und der Versuch unternommen eine Ethik zu entwerfen, die den modernen Anforderungen gerecht wird. Weil – so die Argumentationslinie Singers – Handlungen und Unterlassungen als ethisch äquivalent zu beurteilen sind und Handelnde sowohl für Handlungen als auch für Unterlassungen moralische Verantwortung übernehmen müssen, ist es in Fällen extremen Leids ethisch geboten, aktive Sterbehilfe passiver vorzuziehen.

Ich habe in meiner Auseinandersetzung auf dem Hintergrund handlungstheoretischer Überlegungen die Frage gestellt, ob aus metaethischer Sicht Handlungen und Unterlassungen tatsächlich als gleichwertig zu beurteilen sind, und meine Analyse auf die Debatte der Legitimität aktiver Sterbehilfe der medizinischen Ethik angewandt. Dazu habe ich den Handlungsbegriff und seine ontologischen Implikationen rekonstruiert, um in einem weiteren Schritt dafür zu argumentieren, dass Unterlassungen gegenüber Handlungen wesentlich

¹ zit. nach dem Internetauftritt des Schweizer Vereins „Exit“, www.exit.ch [abgerufen am 1.6.2014]

komplexer strukturiert sein können. Von dort aus habe ich versucht insofern einen Beitrag zur aktuellen Debatte zu leisten, als ich gezeigt habe, dass die von Singer festgestellte ethische Äquivalenz von aktiver und passiver Sterbehilfe nur mit der Annahme weit reichender ontologischer Verpflichtungen aufrecht zu erhalten ist, die kontraintuitiv erscheinen. Meine Ausführungen kommen daher zum Ergebnis, dass die Singersche Äquivalenzthese von Töten und Sterben Lassen ethisch nicht haltbar scheint.